

HOCKER-STECKBRIEF

#

Ich bin der Hocker:

Erschaffen wurde ich von:

Ich habe eine besondere Geschichte / Hockerlebenslauf:

Ich bin zu erwerben.
Mindestgebot:

€

DO HAUT'S DI VOM HOCKER

ASCHAUER HOCKER WETTBEWERB 2023



Sachrang
Aschau
im Chiemgau

TEILNAHMEERKLÄRUNG

VEREINBARUNG ÜBER DIE EINREICHUNG VON HOCKERN ZUM WETTBEWERB „DO HAUT'S DI VOM HOCKER“

zwischen der Touristeninformation Aschau i.Ch., vertreten durch Herbert Reiter

und

Name:

Anschrift:

Unterschrift:

§ 1

Am Wettbewerb „Do haut's di vom Hocker“ teilnehmen kann jeder/jede, der/die einen oder mehrere Hocker einreicht. Bei Einreichung muss der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter diese Vereinbarung unterzeichnen.

Damit ein Hocker zum Wettbewerb zugelassen wird, muss er eine Sitzhöhe von mindestens 40 cm haben und zum „Zamhocka“ geeignet sind. Weitere Kriterien gibt es nicht.

Die Einreichungsfrist für den Wettbewerb beginnt am 01.05.2023 und endet am 29.09.2023, 18 Uhr. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Hocker nehmen am Wettbewerb teil. Der Wettbewerb selbst endet mit der Bekanntgabe der Gewinner am 14.11.23

Die Hocker sind einzureichen in der Touristeninformation in Aschau am Chiemgau während der Öffnungszeiten. Für eine ordnungsgemäße Einreichung ist es notwendig, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Hocker, die ohne Unterzeichnung dieser Vereinbarung einfach in oder vor der Touristeninformation oder an anderer Stelle abgestellt werden, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 2

Mit der Einreichung eines Hockers für den Wettbewerb erklärt sich jeder Teilnehmer mit folgenden Bedingungen einverstanden:

Der eingereichte Hocker wird dem Veranstalter leihweise ohne Entgeltanspruch bis 14 Tage nach Ende des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

Die eingereichten Hocker werden für die Abstimmung im Foyer des Rathauses ausgestellt. Jedem Hocker wird ein Name gegeben. Es steht jedem Einreichenden frei, weitere Informationen über das Material, die Bauweise, die Geschichte oder die Intention des jeweiligen Hockers zu erstellen und dem Hocker beizulegen.

Es obliegt dem Veranstalter zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen zum Hocker präsentiert.

Der Einreichende stellt den Veranstalter und die Gemeinde, die die Räumlichkeiten im Rathaus unentgeltlich zur Verfügung stellt, von sämtlichen haftungs- und versicherungsrechtlichen Ansprüchen, insbesondere wegen Beschädigungen, Diebstahls oder hinsichtlich eines Copyright frei. Der Einreichende ist damit einverstanden, dass Bilder der Hocker gemacht und veröffentlicht werden und tritt eventuelle Bildrechte an die Gemeinde Aschau i.Ch. ab.

§ 3

Ab Beginn des Wettbewerbs haben alle Besucher des Rathauses die Gelegenheit durch Abstimmung zu entscheiden, welcher Hocker gewinnen soll.

Dazu füllen die Abstimmenden vorgefertigte Zettel aus, die sie in einen dafür aufgestellte Behälter werfen. Den Wettbewerb gewinnt der Hocker, der am meisten Stimmen erhält. Der Abstimmungszeitraum endet am 31.10.23.

Die Stimmen werden in der Zeit vom 01.11.2023 bis zur Bekanntgabe des Gewinners am 14.11.23 durch den vom Veranstalter bestimmten Personen ausgezählt. Eine notarielle Bestätigung erfolgt nicht. Einsprüche gegen die Auszählung sind nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 1. Preis:** 500 Euro in bar
- 2. Preis:** Übernachtungsgutschein für 2 Personen:
Freitag bis Sonntag im Schloss Hohenaschau
- 3. Preis:** Hocker „Strammer Max“ von Moormann Möbel
- 4. Preis:** Frühstück für 4 Personen in der Residenz Winkler Aschau
- 5. Preis:** 4 Brotzeitmesser mit Brettl und Brotzeit
und verschiedene weitere Preise

Weitere Preise und Sonderpreise bleiben vorbehalten.

§ 4

Der Wettbewerb soll sozialen Zwecken dienen.

Jeder Einreichende kann unten auf dieser Vereinbarung ankreuzen, ob er den Hocker behalten möchte oder ob der damit einverstanden ist, dass ihn die Gemeinde Aschau i.Ch. in seinem Namen verkauft.

Das Kaufangebot ist durch die Angebotsgeber in schriftlicher Form in einen dafür vorgesehenen Behälter unter Angabe des Hockers abzugeben. Die Gemeinde Aschau i.Ch. verpflichtet sich – sollte die Option „Verkauf“ angekreuzt werden – den Hocker an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Verkaufserlös wird durch die Gemeinde Aschau i.Ch. sozialen Zwecken zugeführt.

Sollte die Option „Behalten“ angekreuzt sein oder sich kein Kaufinteressent für den Hocker gefunden haben, verpflichtet sich der Einreicher den Hocker 14 Tage nach Ende des Wettbewerbs abzuholen.

§ 5

Der Einreichende kann entscheiden, ob sein Hocker anonym ausgestellt wird oder ob er namentlich genannt werden möchte.

Sollte er namentlich genannt werden wollen, dann verzichtet der Einreichende mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung auf den Datenschutz.

Verkauf Behalten